



Stadt Porta Westfalica

Projekt: GS Barkhausen, 3. BA
Vergabe Projektsteuerung

Verfahrensleitfaden



Inhalt

1.	Einführung.....	4
1.1	Kurzbeschreibung der Aufgabe	4
1.2	Ziele des Verfahrensleitfaden.....	4
2.	Das Vergabeverfahren	4
2.1	Auftraggeber.....	4
2.2	Grundlage des Verfahrens	5
2.3	Einsatzformen des Wirtschaftsteilnehmers	5
2.3.1	Angebote von Bergwerksgemeinschaften / Bietergemeinschaften	6
2.3.2	Einbindung von Nachunternehmern	6
2.3.3	Einbindung Dritter auf Seiten der Teilnehmer	7
2.4	Kommunikation und Rückfragen	8
2.5	Weiteres Verfahren	9
2.6	Kostenerstattung und Entschädigung	9
2.7	Verfahrensänderungen.....	9
2.8	Sprache	9
3.	Der Teilnahmeantrag / Das Angebot.....	10
3.1	Frist / Ort	10
3.2	Struktur und Form	10
3.3	Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe	11
3.4	Kennzeichnung von Geheimnissen	11
3.5	Weitere formale Anforderungen an die Angebote / Ausschlussgründe.....	11
3.5.1	Verspäteter Eingang	11
3.5.2	Unvollständigkeit und Nachforderung.....	11
3.5.3	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle	12
3.5.4	Sonstige Ausschlussgründe	12
4.	Vorzulegende Unterlagen und Mindestanforderungen.....	13
4.1	Vorzulegende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag	13
4.2	Mindestanforderungen	14
4.3	Vorzulegende Unterlagen mit dem Angebot	16
5.	Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.....	16
6.	Angebotswertung	19
8.	Unklarheiten und Rechtsschutz	19



8.1	Unklarheiten	19
8.2	Rügefristen	20
8.3	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	20



1. Einführung

1.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe

Die Grundschule Barkhausen befindet sich in der Stadt Porta Westfalica in der Ostfeldstraße 15 im OT Barkhausen.

Die Grundschule besteht aus einem Hauptgebäude aus dem Jahr 1909 wo ausschließlich die Klassen untergebracht sind. Im Anbaubereich von 1964 befinden sich die Verwaltung sowie weitere Klassenräume. Die derzeitige Sporthalle mit Aula und Mensa mit OGS-Räume sowie ein stillgelegtes Lehrschwimmbecken einschl. Nebenräumen befinden sich angrenzend zum Schulhof als separaten Gebäudekomplex mit der Adresse Alte Poststr. 48.

Vor Jahren wurde mit Sanierung des Grundschulstandortes begonnen. Im 1. BA, der 2023 fertiggestellt wurde, erfolgte die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1909. Im 2. BA, der in 2026 fertiggestellt wird, erfolgt die Sanierung des Anbaus aus dem Jahr 1964. Im 2. BA wurden die OGS-Räume erstellt, sowie eine Mensa als Interimslösung errichtet, damit der Gebäudekomplex für den 3. BA freigezogen werden kann. Im Keller befindet sich die Heizungsanlage, die über eine Nahwärmeleitung den derzeitigen Gebäudekomplex des 3. BA's mitversorgt.

Im 3. BA soll der aus dem Jahr 1964 stammende Gebäudekomplex bestehend aus Sporthalle, Aula, Mensa und OGS-Räume sowie ein stillgelegtes Lehrschwimmbecken und Nebenräume durch einen Neubau einer Sporthalle mit Mensa an derselben Stelle ersetzt werden.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem anliegenden Projektbeschreibung.

Gegenstand dieser Vergabe ist die Beauftragung mit Leistungen der **Projektsteuerung** für den 3. BA.

1.2 Ziele des Verfahrensleitfaden

Dieser Verfahrensleitfaden soll alle Interessenten in die Lage versetzen, einen wertungsfähigen und an den Bedürfnissen des Auftraggebers ausgerichteten Teilnahmeantrag einzureichen.

2. Das Vergabeverfahren

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist die Stadt Porta Westfalica.



Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die folgende Vergabeplattform:

Deutsches Vergabeportal
www.dtv.de

2.2 Grundlage des Verfahrens

Der Auftraggeber verfährt nach den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung, VgV), ohne dass diese Regeln Vertragsbestandteil werden. Er beachtet das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bieter an die am Ende dieses Verfahrensleitfadens genannte Vergabekammer wenden.

Der Auftraggeber schreibt die Leistung im Rahmen des folgenden Verfahrens aus:

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

2.3 Einsatzformen des Wirtschaftsteilnehmers

Im Rahmen der Teilnahmeanträge steht es jedem Wirtschaftsteilnehmer frei, in welcher Konstellation (Einzelbewerbe/-bieter, mit / ohne Nachunternehmen, Bewerber/Bietergemeinschaft, etc.) er sich beteiligen möchte. Auf die u.g. Mindestanforderungen wird hingewiesen. Soweit nicht ausdrücklich differenziert sind nachfolgend mit dem Begriff Bieter sowohl Bieter/Bewerber/Bieter-/Bewerbergemeinschaften umfasst.



2.3.1 Angebote von Bewerbergemeinschaften / Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften sind in diesem Verfahren zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder rechtmäßig ist bzw. den Wettbewerb nicht unzulässig einschränkt. Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezeichnung ihrer Vertretungsverhältnisse aufgeführt sind und ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,
- dass dieser bevollmächtigte Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften.

Die Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für die angebotene Leistung.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bewerber-/Bietergemeinschaft aufzufordern, die Gründe für die Bildung der Bewerber-/Bietergemeinschaft darzulegen.

Der Auftraggeber stellt einen Vordruck zur Verfügung.

Eine nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft in der Angebotsphase ist nicht zulässig.

2.3.2 Einbindung von Nachunternehmern

Der geplante Einsatz von Nachunternehmen – zu welcher Leistungsart und für welchen Zeitraum auch immer – ist sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art nach spätestens im Angebot mitzuteilen.

a)

Beabsichtigt der Bieter im Auftragsfall die Hinzuziehung von Nachunternehmen und möchte er / sie sich zum Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit dieser Nachunternehmen (bspw. zum Nachweis der Referenzanforderungen) berufen, so hat er / sie bereits in dem Teilnahmeantrag

- anzugeben, welche Leistungsbereiche in welchem Umfang von diesen Nachunternehmen im Auftragsfall übernommen werden sollen;



- die vorgesehenen Nachunternehmen zu benennen;
- für diese die Unterlagen / Erklärungen in dem unter Ziffer 4.1 genannten Umfang vorzulegen;
- die rechtsverbindliche Erklärung der benannten Nachunternehmen über deren Zusicherung, im Fall der Beauftragung des Bieters die erklärten Nachunternehmerleistungen als Nachunternehmen zu erbringen, vorzulegen (als Vordruck 8 im Teilnahmevordruck enthalten)

b)

Andere Nachunternehmen, auf deren Leistungsfähigkeit sich der Bieter nicht beruft, müssen mit dem Teilnahmeantrag/Angebot noch nicht benannt werden. Es genügt, mit dem Angebot den Umfang und die Art des Nachunternehmereinsatzes anzugeben.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, hat der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers (Vorbehalt) den Namen und die Anschrift des Nachunternehmens innerhalb einer angemessenen Frist zu benennen sowie für diesen die u.g. Nachweise / Erklärungen vorzulegen.

2.3.3 Einbindung Dritter auf Seiten der Teilnehmer

Beabsichtigt der Bieter sich zum Nachweis seine Leistungsfähigkeit auf Dritte zu berufen, so muss er mit seinem Teilnahmeantrag eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten oder ein anderer, gleichwertiger Verfügbarkeitsnachweis vorlegen, nach deren Inhalt die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die entsprechenden Ressourcen des Dritten nachgewiesen wird. Ein Vordruck hierzu ist in den Vergabeunterlagen enthalten.

Die in der europaweiten Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit müssen für die Dritten insoweit vorgelegt werden, als sich ein Bieter, zum Nachweis der Eignung auf diese Ressourcen des Dritten beruft.

In Bezug auf den Nachweis der einschlägigen Erfahrung (Referenzen) können die Bieter jedoch nur die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn diese die Arbeiten im Auftragsfall ausführen beziehungsweise die Dienstleistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Soll im Hinblick auf den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, so ist vorgesehen, dass der Bieter und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung haften.



2.4 Kommunikation und Rückfragen

Der Auftraggeber stellt die Unterlagen im Projektraum auf dem o.g. Vergabeportal (Ziffer 2.1) in elektronischer Form in gängigen Formaten den Beteiligten zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bieter den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch übersandt. Die Empfänger sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und zu öffnen sind.

Der Auftraggeber nutzt für diese Vergabe die v.g. Vergabeplattform (Ziffer 2.1). Fragen zu diesem Verfahren und den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die genutzte Vergabeplattform zu richten. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Interessenten sind gehalten, Fragen möglichst frühzeitig zu stellen.

Die Fragen werden möglichst zeitnah durch die Auftraggeber beantwortet und die Antworten allen Interessenten in anonymisierter Form zeitgleich über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass der Auftraggeber diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Alle Bieter werden darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber über die Vergabeplattform mit den Interessenten kommuniziert. Mitteilungen des Auftraggebers an die Bieter gelten als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden (siehe hierzu die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vergabeplattform). **Bieter sind daher im eigenen Interesse gehalten, regelmäßig den Projektraum auf Mitteilungen des Auftraggebers zu kontrollieren, insbesondere wegen Beantwortung etwaiger Bewerber-/Bieterfragen sechs Tage vor Ablauf der Teilnahmefrist bzw. Angebotsfrist.**

Es besteht keine Pflicht zur Registrierung, um die Vergabeunterlagen einzusehen. Es wird aber empfohlen, sich bereits während der Bewerbungsphase zu registrieren. Für die elektronische Abgabe des Teilnahmeantrags hat eine kostenlose Registrierung zu erfolgen (§ 9 Abs. 1 VgV). Für die Angebotsphase wird ebenfalls eine Registrierung erforderlich sein, um die Unterlagen abzurufen.

Angaben, welche den Verfahrensleitfaden ergänzen oder berichtigen, gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als verbindliche Bestandteile des Verfahrensleitfadens.



2.5 Weiteres Verfahren

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter geben auf der Grundlage der Vergabeunterlagen ein erstes Angebot ab. Die Angebote werden ausgewertet und die Bieter erhalten die Chance, in einem Verhandlungstermin ihr Angebot zu präsentieren und über die Vergabeunterlagen zu verhandeln. Anschließend werden alle Bieter aufgefordert, ein überarbeitetes, finales Angebot zu unterbreiten. Auf das wirtschaftlichste Angebot wird der Zuschlag erteilt.

Die Bezuschlagung der Erstangebote wird vorbehalten.

2.6 Kostenerstattung und Entschädigung

Eine Erstattung der Kosten für die Erstellung des Teilnahmeantrags, Angebots und die Teilnahme an Verhandlungsgesprächen findet nicht statt.

2.7 Verfahrensänderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, den Ablauf des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt bei Vorliegen gewichtiger Gründe zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden. Über etwaige Änderungen wird der Auftraggeber alle Interessenten zeitgleich informieren. Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

2.8 Sprache

Das Angebot, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Arbeitssprache für die spätere Auftragsabwicklung ist deutsch.



3. Der Teilnahmeantrag / Das Angebot

3.1 Frist / Ort

Bieter haben ihren Teilnahmeantrag / ihr Angebot entsprechend den Anforderungen gemäß der europaweiten Bekanntmachung und dieses Verfahrensleitfadens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist / Angebotsfrist über die Vergabeplattform einzureichen.

Es werden nur Teilnahmeanträge / Angebote berücksichtigt, die fristgerecht und formgerecht eingegangen sind.

In diesem Zusammenhang soll auf die folgenden Punkte hingewiesen werden

- Der Teilnahmeantrag / das Angebot ist über das sog. Bietertool der Vergabeplattform einzureichen. Nur hierdurch ist die geforderte Verschlüsselung gewährleistet. **Es ist nicht ausreichend, den Antrag / das Angebot als Anhang zu einer Nachricht über die Funktion „Kommunikation“ zu übersenden.**
- Es gibt eine Größenbeschränkung für die Übermittlung der Dateianhänge, um deren Beachtung gebeten wird.
- Für die elektronische Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote über das sog. Bietertool werden unterschiedliche Software und Softwareeinstellungen gefordert. Bitte informieren Sie sich frühzeitig vor Abgabe, ob die von Ihnen genutzte Technik diese Anforderungen erfüllt. Es wird empfohlen, die Abgabe des Teilnahmeantrags / des Angebotes bereits einige Tage vor Fristablauf zu testen.
- Bitte planen Sie für die elektronische Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote ebenfalls Zeit ein. Maßgeblich für die Fristbetrachtung ist der Eingang der Daten auf dem Server, nicht der Beginn des Versandes der Unterlagen.

3.2 Struktur und Form

Der Auftraggeber hat für die Einreichung der Teilnahmeanträge / Angebote Erklärungsvordrucke erstellt, welche zwingend zu verwenden sind. Die Unterlagen können über die Vergabeplattform bezogen werden.

Eine Verweisung auf etwaige frühere Teilnahmeanträge / Angebote des Bieters beim Auftraggeber ist unzulässig.

Auf zusätzliche Anlagen ist hinzuweisen.



Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen sind bis zum Ende der Bewerbungsfrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag / das Angebot einzureichen.

3.3 Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Die eingereichten Unterlagen verbleiben zu Dokumentationszwecken bei dem Auftraggeber. Ein Anspruch auf Rückgabe besteht nicht.

3.4 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bieter sind aufgefordert, die Teile des Teilnahmeantrags / Angebots, die berechtigterweise ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich als ein solches zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens nicht ausgeschlossen werden, dass ohne weitere Gewährung rechtlichen Gehörs die zur Entscheidung berufene Stelle die Zustimmung des Bieters auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Teilnehmer oder Bieter) voraussetzt.

3.5 Weitere formale Anforderungen an die Angebote / Ausschlussgründe

3.5.1 Verspäteter Eingang

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge / Angebote, die bis zum Ablauf der gesetzten Frist dem Auftraggeber nicht vorgelegen haben, mit Ausnahme von Teilnahmeanträgen / Angeboten, die aus Gründen verspätet eingegangen sind, die vom Bieter nicht zu vertreten waren.

3.5.2 Unvollständigkeit und Nachforderung

Ebenfalls werden Teilnahmeanträge ausgeschlossen, die – auch nach Ablauf einer ggf. gesetzten Nachfrist – unvollständig sind. Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des vergaberechtlichen Möglichen fehlenden Nachweise und Erklärungen nachzufordern. Sofern sich der Auftraggeber für eine Nachforderung entscheidet, wird er eine angemessene Nachforderungsfrist setzen. Ein Anspruch des Bieters auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen besteht nicht. Jeder Bieter ist daher im eigenen Interesse gehalten, einen vollständigen Teilnahmeantrag einzureichen.

Ein Hinweis auf eine Präqualifizierung des Bieters kann die Einreichung der unter Ziffer III.2 der vorliegenden Bekanntmachung aufgeführten Nachweise und Erklärungen nur insoweit ersetzen, soweit sich diese decken.



3.5.3 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle

Bewerbungen und Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

3.5.4 Sonstige Ausschlussgründe

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen von Bietern führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes.

Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen) sind unzulässig.

Im Übrigen wird auf die Ausschlussgründe der VgV verwiesen.



4. Vorzulegende Unterlagen und Mindestanforderungen

Interessenten, die sich am Verfahren beteiligen wollen, müssen die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise vorlegen:

4.1 Vorzulegende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag

Mit dem ausgefülltem Teilnahmevordruck sind je Los vorzulegen:

1.	Vordruck 1: Unternehmensdarstellung / Firmenprofil	
2.	Vordruck 2: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit	
3.	Vordruck 3: Eigenerklärung zu EU-Russlandsanktionen	
4.	Erklärung zur Anzahl der Beschäftigten – in Vordruck 1 enthalten	
5.	Vordruck 4: Umsatz	
6.	Vordruck 5: Referenzen	
7.	Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme i. H. v. mindestens 3.000.000 EUR für Sach- und Personenschäden sowie Vermögensschäden, zweifach maximiert pro Jahr (aktuell gültige Fremdbescheinigung des Versicherungsgebers) oder Eigenerklärung, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen.	
8.	Vordruck 6: Nachunternehmer / Dritte	

Von **Bewerbergemeinschaften** sind mit dem Teilnahmeantrag zusätzlich für jedes Mitglied die unter Ziffer 2 bis 7 genannten Unterlagen sowie zudem einzureichen:

9.	Vordruck 7: Bewerbergemeinschaftserklärung	
----	--	--

Auf Verlangen des Auftraggebers hat die Bewerbergemeinschaft innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten angemessenen Frist die Gründe der Bildung der Bewerbergemeinschaft darzulegen.

Bei Einsatz von **Nachunternehmern / sonstigen Dritten, auf die zum Nachweis der Leistungsfähigkeit verwiesen wird**, sind für jeden Nachunternehmer / sonstiges Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag die Nachweise / Erklärungen unter den Ziffern 2 bis 7 sowie die nachstehenden Erklärungen vorzulegen. Diese sind jedoch nur für die Bereiche zwingend erforderlich, in denen die Nachunternehmer eingesetzt werden sollen.

10.	Vordruck 8: Verfügbarkeitserklärung des Nachunternehmens / sonstigen Dritten (oder gleichwertige Erklärung)	
-----	---	--



Beim geplanten Einsatz von **Nachunternehmern, auf die der Bewerber/ die Bewerbungsgemeinschaft nicht zum Nachweis der Leistungsfähigkeit verpflichtet**, ist mit dem Teilnahmeantrag nichts einzureichen.

4.2 Mindestanforderungen

Mindestanforderungen an die Eignung der Bewerber / Bewerbungsgemeinschaft ergeben sich aus der europaweiten Bekanntmachung und werden hier lediglich wiederholt:

Befähigung zur Berufsausübung

Der Bewerber/jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft hat zur Beurteilung der persönlichen Lage mit dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogens folgende Angaben/Unterlagen einzureichen:

1. Unternehmensdarstellung/Firmenprofil;
2. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i. S. d. §§ 123 und 124 GWB; der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenklärungen Fremdbescheinigungen über das Nichtvorliegen der vorgenannten Ausschlussgründe nachzufordern;
3. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 (Eigenerklärung zu EU-Russlandsanktionen) (Vordruck 3)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bewerber/jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft hat zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit mit dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogens folgende Angaben vorzulegen:

1. Angaben zum Umsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit Projektsteuerungsleistungen, getrennt nach Jahren.
2. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme i. H. v. mindestens 3.000.000 EUR für Sach- und Personenschäden sowie Vermögensschäden, zweifach maximiert pro Jahr (aktuell gültige



Fremdbescheinigung des Versicherungsgebers) oder Eigenerklärung, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Mindestanforderung:

- zu 1)** Der Netto-Umsatz mit Projektsteuerungsleistungen des Bewerbers/ sämtlicher Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft in der Summe muss im Zeitraum der letzten drei Geschäftsjahren jeweils **mindestens 700.000 Euro**, netto pro Jahr betragen haben.
- zu 2)** Vorlage des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme i. H. v. mindestens 3.000.000 EUR für Sach- und Personenschäden sowie Vermögensschäden, zweifach maximiert pro Jahr (aktuell gültige Fremdbescheinigung des Versicherungsgebers) oder einer Eigenerklärung, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Bewerber/jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat zur Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mit dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogens folgende Angaben/Unterlagen vorzulegen:

1. Angaben zu den in den letzten erbrachten Leistungen vergleichbarer Art (Projektsteuerungsleistungen gem. Leistungsbild AHO Heft 9 oder vergleichbar mit Projektbeschreibung und Angaben zu den Projektkosten KG 200-700 nach DIN 276 brutto, den konkret erbrachten Leistungen (Leistungsstufen und Handlungsbereiche nach Leistungsbild AHO Heft 9), Projektgröße (BGF in qm), zum Leistungszeitraum und sowie dem Auftraggeber nebst Kontaktdaten.
2. Angabe der Anzahl in den letzten drei Kalenderjahren (2023, 2024, 2025) festangestellten Architekten und Ingenieuren sowie Partner / Geschäftsführer, welche über einen akademischen Abschluss in den Fachrichtungen Architektur/Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing. / M.A. / M.Sc. / B.A. / B.Sc. / o. vgl.) verfügen.

Mindestanforderung:

zu 1)

Der Bieter/ die Mitglieder einer Bietergemeinschaft in der Summe muss / müssen **mindestens zwei Referenzaufträge** über vergleichbare Projektsteuerungsleistungen nachweisen.



Als vergleichbare Projektsteuerungsleistungen werden Projekte angesehen, bei denen **mind. Leistungsstufen 2 - 5 in mind. 3 der 5 Handlungsbereiche A – D gem. Leistungsbild AHO Heft 9 beauftragt und die Leistungsstufe 5 innerhalb der letzten 3 Jahre (Stichtag: Teilnahmefrist) abgeschlossen worden ist.**

Des Weiteren müssen die Referenzen **jeweils sämtliche folgende Anforderungen erfüllen:**

- Sanierung (Modernisierung/Instandsetzung/Instandhaltung)/ Erweiterung/ Neubau eines Hochbaus mit mind. Honorarzone III i.S.d. § 34 HOAI für Gebäudeplanung,
- Baukosten KG 200-700 nach DIN 276 von mehr als 5 Mio. EUR netto,
- Referenzgeber ist öffentlicher Auftraggeber i.S.d. § 98 GWB

zu 2):

Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft zusammen muss im Durchschnitt der vergangenen 3 Kalenderjahre (2023 - 2025) sowie aktuell über **mindestens 4 Mitarbeiter in Festanstellung (inkl. Geschäftsführer / Partner)**, welche über einen akademischen Abschluss in den Fachrichtungen Architektur/Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing. / M.A. / M.Sc. / B.A. / B.Sc. / o. vgl.) verfügen, verfügt haben bzw. verfügen. Die Nachweise sind dem Teilnahmeantrag nicht beizufügen. Der AG behält sich jedoch vor, die Nachweise der akademischen Abschlüsse nachzufordern.

4.3 Vorzulegende Unterlagen mit dem Angebot

[wird in der Angebotsphase ergänzt]

5. Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Bei ausreichender Anzahl geeigneter Bewerber werden mindestens 3 und maximal 5 Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Bewerberauswahl erfolgt in dem folgenden Verfahren:

1. Es wird geprüft, ob der Teilnahmeantrag alle geforderten Angaben und Unterlagen enthält. Fehlende Angaben und Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen. Teilnahmeanträge, die auch bei Ablauf der Nachfrist noch unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt.



2. Es wird geprüft, ob der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft nach den von ihm/ihr eingereichten Angaben und Unterlagen grds. geeignet erscheint, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerecht auszuführen.
3. Überschreitet die Anzahl geeigneter Bewerber die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll, wird eine differenzierte Eignungsprüfung vorgenommen, um den Bewerberkreis zu reduzieren. Diese Prüfung erfolgt je Los anhand der Angaben zur Referenzlage des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft. Es werden je Los diejenigen Bewerber/Bewerbergemeinschaften am weiteren Verfahren beteiligt, die nach den vorgelegten Angaben/Unterlagen zur Referenzlage im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in besonderer Weise geeignet erscheinen, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerecht zu erbringen. Maßgeblich bzgl. der Referenzen ist die anhand der Referenzangaben nachgewiesene Erfahrung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft mit Planungsleistungen möglichst vergleichbarer Art. Ein Austausch benannter Referenzen ist nicht möglich.

Im dritten Schritt erfolgt die folgende Bepunktung:

Bewertet werden die eingereichten Referenzen über vergleichbare Referenzprojekte. Bewertet werden nur Referenzen, welche jeweils die unter Ziff. 4.2 genannten und nachfolgend noch einmal aufgeführten **Mindestanforderungen** erfüllen:

Gemäß Leistungsbild AHO Heft 9 beauftragt:

- **mind. die Leistungsstufen 2 - 5**
- **in mind. 3 von 5 Handlungsbereichen**
- **und die Leistungsstufe 5 innerhalb der letzten 3 Jahre** (Stichtag: Teilnahmefrist) **abgeschlossen** worden ist.

Des Weiteren müssen die Referenzen **jeweils sämtliche folgende Anforderungen erfüllen:**

- **Sanierung** (Modernisierung/Instandsetzung/Instandhaltung) / **Erweiterung / Neubau eines Hochbaus** mit **mind. Honorarzone III** i.S.d. § 34 HOAI für Gebäudeplanung,
- **Baukosten KG 200-700** nach DIN 276 von **mehr als 5 Mio. EUR netto**,



- Referenzgeber ist **öffentlicher Auftraggeber** i.S.d. § 98 GWB

Unter den Referenzen, die die o.g. Mindestanforderungen erfüllen, werden **die 3 besten eingereichten Referenzen** (jeweils bis 65 Punkte) bewertet. Maximal erzielt werden können 195 Punkte.

Die Referenzbewertung erfolgt nach den folgenden Maßstäben:

(1) Vergleichbarkeit der Bauaufgabe:

- betraf eine Bildungseinrichtung (Schule, Schulzentrum, Kita) **10 Punkte**
- Sporthalle **10 Punkte**
- Mensa **10 Punkte**

(2) Vergleichbarkeit erbrachter Handlungsbereiche:

- 4 von 5 erbracht **10 Punkte**
- alle 5 erbracht **15 Punkte**

(3) Bauausführung im laufenden Betrieb **10 Punkte**

(4) Beim Projekt wurden EU-, Bundes- oder Landesmittel eingesetzt **10 Punkte**

Bei gleicher Wertung erfolgt die Auswahl per Los.



6. Angebotswertung

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. **Honorar** (Gewichtung: 30 %)
2. **Qualität und Erfahrung des Projektteams** (Gewichtung: 30%)
3. **Projektverständnis** (Gewichtung: 30%)
4. **Steuerungs- u. Kontrollinstrumente / Fachkompetenz** (Gewichtung: 10%)

Die detaillierte Bewertungsmatrix wird mit der Angebotsphase zur Verfügung gestellt.

7. Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten, Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck ist nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über das genutzte Vergabeportal erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Registrierung auf dem Vergabeportal und eine Teilnahme über v. g. Vergabeportal dringend empfohlen. Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf der v.g. Vergabeplattform.

8. Unklarheiten und Rechtsschutz

8.1 Unklarheiten

Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften werden aufgefordert, den Verfahrensleitfaden sowie die EU-Bekanntmachung unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten und Widersprüche zu überprüfen.



Enthalten diese nach Auffassung des Bewerbers / Bewerbergemeinschaft Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, die Inhalt oder Vollständigkeit des Angebots betreffen, so hat der Bewerber / Bewerbergemeinschaften den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Der Hinweis muss über die Vergabeplattform an die o.g. Kontaktstelle erfolgen.

8.2 Rügefristen

Die Fristen des §§ 160 Abs. 3 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

8.3 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die

Vergabekammer Westfalen
c/o Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: +49 251 411-2165